

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 44.

Dinnsag den 12. April

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

Nr. 492. (3) Nr. 7096.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Kreisamte in Adelsberg ist die mit einem Jahresgehalt von Dreihundert Gulden W. W. verbundene Kreis-Ärztgenstelle in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs bis letzten April l. J. mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre diebställigen Gesuche, wenn sie sich schon in einer Anstellung befinden, durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst aber unmittelbar bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Außer den gesetzlichen Documenten über die Eigenschaften des Gesuchstellers wird die Ausweisung über die vollkommene Kenntniß der kroatischen Sprache streng gefordert. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 26. März 1842.

Franz Glöser,

k. k. Gubernial-Secretär.

Nr. 490. (3) Nr. 7665. Nr. 52. St. O. B. C.

Kundmachung

der Verkaufs-Versteigerung einer in der Gemeinde und Rentbezirke Dignano geliegene Bruderschafts-Realität. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 25. Februar l. J., Nr. 1014 P. P., wird am 10. Maid l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem Rentamte Dignano, Illyrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung, der nachbenannten, dem Bruderschaftsfonde gehörigen und in der Gemeinde Dignano geliegene Realität geschritten werden, als: des in der Contrada Buran nächst Gallesana, im Gemeindebezirk Dignano gelegenen Acker- und Nebengrundes, im beiläufigen Flächenmaße von 1 Joeh 1477 □ Klafter, ge-

schätzt auf 90 fl. 14 $\frac{3}{4}$ fr. — Diese Realität wird, so wie sie der obbenannte Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den oben angeführten Fiskalpreis ausgetoten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der hohen k. k. Hofkammer, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten coursmaßigen, oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der erwähnten Commission geprüfte, und als gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des diebställigen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den, kraft des Licitationsactes übernommenen Verbindlichkeiten befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlagte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die vor diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität

tät zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. veransetzt, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Ertheilungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Hälfte des Kaufschill nach binnen Jahresfrist, vom Tage der Übergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen der Stütze werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sofortigen oder frühern Berichtigung des Kaufschillines herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractbrüchig, und Letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersteheren dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgereicht werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Freibietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationsoct entweder unmittelsbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Relicitationsoctes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung, und rücksichtlich nach bereits geschlossener Relicitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Relicitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag, und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Dignano eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission Triest am 10. März 1842.

Ernst Freiherr v. Locella,
k. k. Suberrioth.

3. 491. (3) Nr. 7950. ad Nr. 3905.
E d i c t.

Bei dem k. k. inner österrreichisch-käntischen Appellations- und Criminal-Obergerichte ist eine Rathsprotocollisten-Adjuncten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M.

in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um dieselbe haben ihre belegten Gesuche, worin sie sich insbesondere über die zurückgelegten Rechtsstudien, und über ihre Sprachen-Kenntnisse auszuweisen, und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellations-Gerichtes verwandt oder verschwägert sind, durch ihre Amtsvorstände binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bei diesem k. k. Appellations-Gerichte zu überreichen. — Klagenfurt am 17. März 1842.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

3. 505. (2) Nr. 2269.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Achtschin, im eigenen und des Dr. Franz Preschern, als Vormund des minderjährigen Carl Achtschin, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. Jänner l. J. hier verstorbenen k. k. Baudirections-Rechnungsführer u. Gutsbesitzer Anton Achtschin, die Tagsatzung auf den 9. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 26. März 1842.

3. 501. (2) Nr. 2343.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Apollonia Jakopitsch, geb. Hrenn et Comp., als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. December 1841 hier in der Krakau-Vorstadt Haus-Nr. 11, verstorbenen Witwer Matthäus Hrenn, die Tagsatzung auf den 23. Mai 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 29. März 1842.

Ämthche Verlautbarungen.

3. 489. (3)

Nr. 3283/338.

Concurs, Kundmachung.

An den Verzehrungssteuer-Linien der Provinzial-Hauptstadt Grätz ist eine Einnehmers-Stelle erster Classe mit dem Gehalte von Sieben Hundert Gulden und Naturalquartier, dann der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Conv. Münze, erledigt, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Mai 1842 ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder falls durch die Besetzung desselben an den Verzehrungssteuer-Linien ein minder besoldeter Einnehmer, Controllors- oder controllirender Amtschreibersplatz von 600 fl., 450 oder 300 fl. in Erledigung kommen sollte, um einen solchen zu bewerben gedenken, — haben sich über ihre Kenntnisse im Rechnungs- und Cassawesen, über eine tadellose Sittlichkeit, so wie über ihre bisherige Dienstleistung, dann die Fähigkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Conv. Münze, legal auszuweisen und ihre gehörig belegten, wenn um mehrere Dienstposten gebeten würde, für jeden derselben abgefordert zu verfassenden Gesuche, — worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem hierländigen ausübenden Beamten verwardt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege längstens innerhalb des Concurs-Termines an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Grätz zu überreichen. — Von der k. k. vereinten klyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. — Grätz am 25. März 1842.

3. 495. (3)

Nr. 168.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsherrschaften zu Landstraf wird hiermit bekannt gemacht, daß am 30. April l. J. Vormittags um 9 Uhr der Dominical-Strascha-Hof, zuerst nach seinen einzelnen Bestandtheilen, sonach aber mit allen dazu gehörigen Weingärten, Aeckern, Wiesen, Geräthen und Gebäuden, im Ganzen auf 9 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1842 bis hin 1851, im öffentlichen Versteigerungswege in dieser k. k. Amtskanzlei werde verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in

den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 2. März 1842.

3. 493. (3) **E d i c t.** Nr. 165.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraf wird hiermit bekannt gemacht, daß am 22 April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Pachtversteigerung des Preisegger Schlafrunkweines auf 6 nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1842 bis letzten October 1848, in der hierortigen Amtskanzlei abgehalten werden wird, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hierorts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 2. März 1842.

3. 494. (3)

Nr. 167.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraf wird hiermit bekannt gemacht, daß am 27., 28. und 29. April d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, die versteigerungsweiße Verpachtung sämtlicher, in den Pfarren Landstraf, Arch und heil. Kreuz gelegenen, Staatsherrschaft Landstraffer Meierei und Leibgedingsgründe, als: Aecker, Gärten, Wiesen, Hubsweiden und Weingärten; dann daß am 30. April d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die versteigerungsweiße Verpachtung der in den Pfarren Landstraf, St. Barthelma, heil. Kreuz, Arch und Haselbach befindlichen Staatsherrschaft Landstraffer Garbens- und Erdäpfel-Zehente, sammt dem Jungend-, Garben-, Erdäpfel-, und Weingehent, dann Bergrechte von Strascha-Hof, auf 9 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1842 bis letzten October 1851, in der hiesigen Amtskanzlei werde abgehalten werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hier eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einspruchsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Präclusiv-Termines vom 6 Tagen nach derselben, um so gewisser geltend zu machen, als späterhin dare auf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 2. März 1842.

3. 487. (3)

Straßenlicitations = Kundmachung.

In Folge löbl. k. k. Landesbaudirections-Verordnung vom 24. März l. J., Z. 769, werden bei dem k. k. Straßen-Commissariate Neustadt für das Jahr 1842 die unten angemerkten Straßen-Kunstbauten-Herstellungen an angesagten Tagen und Bezirksobrigkeiten abgehalten werden, wie folgt:

Nrus. der Gegenstände	District =		Benennung des Bauobjectes	Conservations = Bauten								in Summa		Tag und Ort der Licitation	
	Straßen	Affistenten		Stütz-, Wand- und Leisten-Mauern		Reconstruction der Brücken, Canäle u. Durchlässe		Geländer, Brücklinge und sonstige Gegenstände		Straßen-Bauzeug-Lieferung		fl.	kr.		
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
2	Agramer	Treffen	Reparation der Werschliner Brücke	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit Treffen den 16. April 1842.	
3			Reconstruct. der Canäle u. Durchlässe	—	—	34	55	—	—	—	—	—	—		
4			Herstellung der Leistenmauern	144	57	—	—	—	—	—	—	—	—		—
5			Herstellung einiger Geländer	—	—	—	—	153	54	—	—	357	46		—
6			Reparat. der Neustadtler Surk-Brücke	—	—	308	11	—	—	—	—	—	—		—
7	Reconstruction der Canäle	—	—	80	58	—	—	—	—	—	—	—			
			Lieferung des neuen Bauzeuges	—	—	—	—	—	—	137	42	526	51	—	
8	Agramer	Münchendorfer	Reparation der Brücken	—	—	205	20	—	—	—	—	—	—	Bei der löbl. Bez. Obr. Landstraf den 21. April 1842.	
9			Reconstruction der Canäle	—	—	173	20	—	—	—	—	—	—		
10			Herstellung der Leistenmauern	514	13	—	—	—	—	—	—	—	—		—
11			Herstellung der Geländer	—	—	—	—	168	15	—	—	—	—		—
12	Carlsstädter	Möttlinger	Reparation der Möttlinger Brücke	—	—	816	8	—	—	—	—	—	—	Bei dem Ober-richteramt zu Möttling den 24. April 1842.	
13			„ der Poganißer „	—	—	9	48	—	—	—	—	—	—		
14			Herstellung der Stützmauer	266	47	—	—	—	—	—	—	—	—		—
15			„ der Geländer	—	—	—	—	279	30	—	—	1272	1		—

wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen und die Baudevisse täglich bei dem k. k. Straßen-Commissariate zu Neustadt, Haus-Nr. 102, eingesehen werden können, und daß die Licitation jeden Tag mit Schlag 10 Uhr anfangen wird, daher die Licitanten zu erscheinen ersucht werden, weil nach Abschlag eines Gegenstandes kein nachträglicher Anbot angenommen wird. Die schriftlichen, auf 6 kr. Stempel geschriebenen Offerte werden nur bis 10 Uhr angenommen; auf später einkommende und nicht nach der Vorschrift verfaßte Offerte wird nicht reflectirt. Jeder Licitant hat sich mit 5% Vadium und 10% Caution zu versehen, ohne welchen Niemand zugelassen wird. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt den 30. März 1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 520. (1) Nr. 7520.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Herabsetzung des Eingangszolles für die aus Ungarn oder Siebenbürgen eingeführten Kämme von Holz, Horn oder Bein, auf sechs Kreuzer vom Wiener-Pfund Netto. — Die k. k. hohe allgemeine Hofkammer hat sich im Einverständnis mit der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei, laut Decret vom 22. Februar 1842, Z. 6217/237, bewogen gefunden, den Eingangszoll für die aus Ungarn oder Siebenbürgen nach den übrigen im gemeinschaftlichen Zollverbände befindlichen Provinzen eingeführten Kämme von Holz, Horn oder Bein, von dem gegenwärtigen Betrage von 24 Kreuzer für das Wiener-Pfund Netto auf 6 Kreuzer herabzusetzen. — Dieses wird mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß die Wirksamkeit dieser Zollermäßigung mit dem Tage der Kundmachung zu beginnen hat. — Laibach am 30. März 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 522. Nr. 7842.

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums.

Charles Girardet hat das im Executionswege an ihn gelangte, unterm 26. Jänner 1839 an Louis Lemaitre verliehene fünfjährige Privilegium, auf eine Verbesserung in der Nägeleerzeugung mittelst einer Maschine ohne Anwendung des Feuers, laut Session vom 7. August 1841 an J. M. Fest abgetreten. — Welches in Gemäßheit allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird. — Laibach am 3. April 1842.

Ferdinand Graf v. Nibelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 521. (1) ad Nr. 8521. Nr. 5765.
Concurs-Verlautbarung.

In diesem Küstenlande ist eine Straßen-Affistenstelle in Ecedigung gekommen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 300 fl. nebst einem Pauschal jährlicher 24 fl. für Kanzleierfordernisse verbunden ist. — Zur Besetzung der gedachten Stelle wird der Concurs bis 10. Mai d. J. er-

(3. Amts-Blatt Nr. 44 d. 12. April 1842.)

öffnet. — Diejenigen, welche die erwähnte Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen, und darin ihr Vaterland, ihren Geburtsort, ihre Religion, ihr Alter, so wie den Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft anzugeben, welcher allenfalls zwischen ihnen und einem der der Landes-Subdirection dieser Provinz untergeordneten Beamten bestehen dürfte. — Sie haben überdies ihre Gesuche mit günstigen Zeugnissen über den Besitz jener Eigenschaften, welche für die Aufnahme der Baupracticanten mit dem Hofdecree vom 16. März 1820, Z. 7251, und vom 24. April 1835, Z. 6055, vorgeschrieben sind, über ihr tabelloses Betragen und über ihre Sprachkenntnisse zu belegen. — Vom k. k. kustenländischen Gubernium Triest am 21. März 1842.

Johann Paul v. Radieucig,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 527. (1) Nr. 2206.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Josepha Melloni, durch Dr. Paschali, wider Michael Melloni, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Juni 1841 schuldigen Vitaliums und Erziehungsbeitrages; pr. 61 fl. 40 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 6842 30 kr. geschätzten, bei St. Florian sub Cons. Nr. 63 liegenden Hauses gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar: auf den 23. Mai, 20. Juni und 18. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freisteht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 26. März 1842.

3. 528. (1) Nr. 2263.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Georg Neckermann, durch Dr. Zwayer, wider Andreas Luf,

man, wegen aus dem Urtheile ddo. 31. Mai 1836 noch schuldigen 293 fl. 8 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 235 fl. 55 kr. geschätzten, der D. N. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 707 dienstbaren Ackers mniske gmaina genannt, gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar: auf den 9. Mai, 6. Juni und 4. Juli 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor dielem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieser Acker weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kouflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 26. März 1842.

Aemliche Verlautbarungen.

3. 519. (1) Nr. 2375./IX.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decrete vom 8. März l. J., Z. 10044 beschlossen, die feinen Kabannos, Savannas und Cuba-Cigarren, welche bisher Kistchenweise zu 100 Stück à 4 und 5 fl. C. M. im Großverschleiß stehen, nunmehr, ohne in der Art des Absatzes der übrigen Cigarren-gattungen eine Aenderung eintreten zu lassen, in jenen Orten, wo sie im Großen verschleiß zuweisen, auch dem Kleinverschleiß zuzuweisen. — Zur Unterscheidung der um den höhern Preis zu verkaufenden Kabannosgattung ist bereits im geeigneten Wege die Einleitung getroffen worden, daß dieselbe, ohne an der Qualität und an den Etiquetten eine Aenderung eintreten zu lassen, in der Länge $4\frac{3}{4}$ Zoll, mithin um $\frac{1}{4}$ Zoll länger als die, um den geringern Preis zu verkaufenden Gattungen, angefertigt werden. — Zur Herstellung des Preisverhältnisses im Groß- und Kleinverschleiß wurde der bisherige Preis der Cigarren von 5 fl. à 100 Stück, im Großverschleiß auf vier Gulden vierzig Kreuzer, und jener von 4 fl. auf drei Gulden fünfzig Kreuzer herabgesetzt; der Kleinverschleißpreis aber für die erstere Gattung mit drei Kreuzern und für die andere Gattung mit

zwei einhalben Kreuzer C. M. für ein Stück bestimmt. — Diese neue Maßregel hat in Folge Decrets der wohlöbl. k. k. Keyerm. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 25. März l. J., Z. $3299/421$, mit 1. Mai 1842 in Wirksamkeit zu treten. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 7. April 1842.

3. 518. (1) Nr. 2459JXVI.

J a g d - V e r p a c h t u n g

der Cameralherrschaft Adelsberg. — Bei dem k. k. Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg wird am 28. April 1842 Vormittags um 10 Uhr zur Wiederverpachtung der nachbenannten, dortherrschaftlichen Jagddistricte, mit Ausschluß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lippiza zur Schonung der Pferdezucht reservirten Antheile, auf die Dauer von sechs nach einander folgenden Jahren, nämlich vom 1. Juni 1842 bis hin 1848, eine öffentliche Pachtversteigerung und auch die Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte vorgenommen werden, als: — Des ersten Jagddistrictes, enthaltend die hohe Jagdbarkeit, mit dem Ausrufspreise pr. 20 fl. 45 kr. — Des zweiten Jagddistrictes, enthaltend die Reis- und Feldjagd von der Gränze bei der Kirche St. Laurentii ober Kaltensfeld, außer der Staatsherrschaft Adelsberger Waldtrause, neben der Herrschaft Luegger, Premer und Herrschaft Raunacher Jagdbarkeit bis auf das Rodockendorfer Kreuz und den ganzen Terrain nach der Fiumaner Commerzialstraße rechter Hand bis zu dem sogenannten Hudizh abwärts gegen die v. Garzarollische Mühle, wo der Poikfluß bis zu dem Einfall in die Adelsberger Grotte die Gränze ausmacht, mit dem Ausrufspreise pr. 60 fl. — Des vierten Jagddistrictes, enthaltend die Reis- und Feldjagd von dem Rodockendorfer Kreuze neben der Herrschaft Raunach, Jagd in der Slaviner Pfarr, linker Hand der Fiumaner Commerzialstraße, neben der Herrschaft Premer, Herrschaft Senofetscher und Gut Rußdorfer Jagdgränze, über Alt-Pröstranegg herab nach der Fahrtstraße bis zu dem Dorfe Bründl und von da auf jenes zu Dilze bis zu dem Hudizh an der Fiumaner Straße, mit dem Ausrufspreise pr. 34 fl. 45 kr. — Des sechsten Jagddistrictes, enthaltend die Reis- und Feldjagd von Dilze linker Hand neben der Gut Rußdorfer Jagdgränze auf das Hrenovitzer Pfarrkreuz oder sogenannte Bild 2c. 2c., mit dem Ausrufspreise pr. 24 fl. 45 kr. — Zu der besagten Jagdpacht-Verhandlung werden sonach die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß

nach erfolgter Ausbietung der einzelnen Jagddistricte solche nicht auch zusammen werden ausbezogen werden, daher allfällige Pachtliebhaber für alle vier Jagddistricte ihren Zweck durch die Mitsteigerung oder schriftliche Offerte für jeden einzelnen District zu erreichen suchen müssen. Die schriftlichen Offerte müssen jedoch auf dem Stämpel von 6 Kreuzer verfaßt seyn, das Pachtobject gehörig bezeichnen und einen bestimmten, durch Buchstaben und Zahlen ausgedrückten jährlichen Pachtshillings-Anbot, dann den zehnten Theil des angebotenen Betrages in Barem als Vadium und endlich die Erklärung enthalten, daß der Offerent sich allen Licitations-Bedingnissen, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen sind, unterwerfen, und mit seinem Anbote gebunden bleiben wolle, wenn auch das Aerar hievon keinen alsogleichen Gebrauch zu machen, sondern erst anderweitige Schritte zu einer etwa vortheilhaftern Verpachtung einzuleiten fände. — Die dergestalt verfaßten Offerte können bis zum 28. d. M. und müssen längstens noch vor dem Schlusse der mündlichen Pachtversteigerungs-Verhandlung gesiegelt und mit der nöthigen Aufschrift versehen, bei dem Verwaltungsamte Adelsberg eingereicht werden. — Uebrigens können die nähern Pachtbedingnisse täglich während den Amtsstunden bei dem Verwaltungsamte der Staats Herrschaft Adelsberg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 6. April 1842.

3. 517. (1)

Nr. 3809/743

Concurs = Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung ist ein: Cameral-Commissärsstelle erster Classe mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle, oder falls sich durch die Besetzung derselben eine Commissärsstelle zweiter Classe mit dem Gehalte von jährlichen 800 fl. erledigen sollte, um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihr Lebensalter und die erworbene höhere Geschäftsbildung, über ihre bisherige Dienstleistung überhaupt, dann über die mit wenigstens gutem Erfolge bestandene, für den Conceptsdienst bei den leitenden Gefällsbehörden vorgeschriebene Prüfung, oder über den Umstand, daß sie hievon gesehlich enthoben sind, wie auch über die Kenntniß der krainischen Sprache aus-

zuweisen, und in ihren Gesuchen, welche im vorschristmäßigen Wege längstens bis 15. Mai 1842 hieher zu leiten sind, zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten der Provinzen Steyermark, Kärnten und Krain verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. vereinten steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. Grätz am 31. März 1842.

3. 512. (1)

K u n d m a c h u n g

einer Bau-Licitations-Verhandlung. — Wegen Uebernahme der, in dem Savestroms-Navigations-Districte Littai im Verwaltungsjahre 1842 zur Ausführung genehmigten, in dem nachstehenden Ausweise mit ihren Vollendungsterminen vorgezeichneten Kunstbauten und Lieferungen, wird für den 11. Mai l. J. eine bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Sittich abzuhaltende Minuendo-Versteigerung hiemit ausgeschrieben, wozu Unternehmungslustige zur Concurrenz eingeladen werden. Der Beginn der Ausbietung der einzelnen Objecte beginnt mit Schlag 9 Uhr Vormittags, worauf die Uebernehmer ausdrücklich mit dem Beifügen verständiget werden, rechtzeitig zu erscheinen, indem ein einmal veräußerter Gegenstand nur bedingnißweise, und zwar nur dann zum abermaligen Ausbote kommen kann, wenn bei der objectenweisen Ausbietung nicht alle Gegenstände um oder unter dem Fiscalpreis an Mann gebracht wurden, und folglich zur Ausbietung sämtlicher Bauten und Lieferungen geschritten werden muß. Jeder Licitant, er verhandle für sich oder mittelst einer Vollmacht für einen Andern, ist verpflichtet, der Licitations-Commission das 5% Vadium vor Beginn der Verhandlung, entweder in Barem oder mittelst beglaubigter oder öffentlicher Papiere einzuhändigen, und im Falle der Erstehung bis auf 10% zu ergänzen. — Anbote mittelst auf 6 Kreuzer Stämpel abgefaßter Offerte werden nur in so ferne berücksichtigt, wenn die besagten Offerte bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Sittich vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung eingelaufen seyn werden, wenn sich in denselben über den Erlag des 5% tigen Vadiums ausgewiesen wird, überhaupt aber, wenn dieselben deutlich und bestimmt den hierüber so vielfältig kundgemachten Bedingungen entsprechen. Bei gleichen Anboten zwischen mündlicher Verhandlung und Offert hat der mündliche Anbot den Vorzug, bei gleichlautenden Offerten aber wird durch eine vorzu-

nehmende Verlosung entschieden, wer als Bestbieter zu betrachten sey. — Die nähern Bau- und Versteigerungs-Bedingnisse, dann die Baube-

schreibungen, die Pläne und Vorausmaßen können vom 24. April l. J. angefangen bei dem gefertigten Navigations-Districte eingesehen werden.

Post-Nr.	D b j e c t	Ausrufs-		Vollendungstermin	
		fl.	kr.		
1	Herstellung von 300 Stück Streifbäumen sammt Unterstützungssäulen	190	—		
2	Versicherung des Ufers und Regulirung des Treppelweges bei Ponovitsch, Distanz Nr. III7 bis IV1	2704	52		
3	Bau einer neuen Stützmauer in mala Dertscha, Distanz Nr. V14 bis 5	805	14		
4	Regulirung des Treppelweges zunächst des Kenkeschalles, Distanz Nr. V10 bis 1	1277	52		
5	Beischaffung nachfolgender Schanzzeugstücke:				
	2 Stück Grabenschnüre, à 30 Klafter lang,	1 fl.	20 kr.	}	
	8 Stück große Hämmer, à 8 Pfund	12	„ 48		
	6 Stück Ladspitzen 2 1/2' lang	1	„ 24		
	4 Stück Patronen-Ladspitzen, à 5' lang	1	„ 36		
	2 Stück Pulverbeutel auf 2 Pfund Pulver sammt Schließen	3	„ 20		
	2 Stück Pulverbeutel auf 1 Pfund Pulver sammt Schließen	2	„ 20		
	2 Stück Pulvergeschire	4	„ —		
	4 Stück Raumlöffeln, 1/2 Pfund schwer	—	„ 28		
	2 Stück detto 1 Pfund schwer, 4' lang	—	„ 28		
	4 Stück große Steinbohrer, à 20 Pfund schwer	16	„ —		
	20 Stück kleine Steinbohrer, à 5 Pfund schwer	20	„ —		
	3 Zeugsägen	11	„ —		
	1 Wagen für die Verführung des Bauholzes und Steines für die Bauten am Prusniker Kanale	35	„ —		
	S u m m a	5087	42		

Vom k. k. Navigations-Baudistricte Littai am 7. April 1842.

3. 516. (1)

Nr. 18.

Minuendo, Licitation.

Zur Ueberlassung der Conservations-Arbeiten an der bei dem Schlosse Unterthurn befindlichen Wasserleitung, im veranschlagten Betrage pr. 51 fl. 53 kr., dann der Beistellung einiger Feuerlösch-Requisiten, im veranschlagten Betrage pr. 44 fl. 40 kr., wird eine Minuendo-Licitation am 19. d. M. Vormittag um 10 Uhr

bei der gefertigten Inspection im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibach abgehalten, wozu man gesammte Untertnehmungslustige mit dem Anhange einladet, daß die Devise und die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden, und bei der Licitation hier eingesehen werden können. — Inspection der krainisch-sländischen Realitäten zu Laibach am 8. April 1842.